

8. Satzung zur Änderung der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Menden für geflüchtete Menschen und Personen mit Wohnungsschwierigkeiten vom 04.12.2019

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 2, Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 in der z. Zt. gültigen Fassung, der §§ 2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 in der z. Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Menden in Ausführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 26.05.1988 in der z. Zt. gültigen Fassung, des Landesaufnahmegesetzes vom 21.03.1972 in der z. Zt. gültigen Fassung in seiner Sitzung am 19. 11.2019 folgende Satzung für die Übergangsheime der Stadt Menden (Sauerland) für geflüchtete Menschen und Personen mit Wohnungsschwierigkeiten beschlossen.

§1 Änderung des § 4

Ziffer 2 enthält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für die Übergangsheime beträgt 9,09 € je qm monatlich.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung mit Gebührenordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Menden, 04.12.2019

gez. Wächter
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter „www.menden.de - **Leben in Menden - Bürgerservice & Politik - Verwaltung - Rathaus**“ veröffentlicht.